

# Die politische Rolle der siebenbürgischen Aristokratie vor dem Ersten Weltkrieg

JUDIT PÁL

Über Ungarn herrschte für lange Zeit die allgemein verbreitete Meinung, dass vor 1848 die Politik Jahrhunderte lang von der Aristokratie geleitet wurde, die ihren Einfluss bis zum Ersten Weltkrieg, gewissermaßen sogar bis zum Zweiten Weltkrieg, ausgeübt habe. Im folgenden Beitrag wird das in der Geschichtsschreibung entstandene Bild mit den Ergebnissen eines Forschungsprojektes über die siebenbürgische politische Elite verglichen.<sup>1</sup> Im Mittelpunkt stehen Untersuchungen über das Sozialprofil dieser Elite, der Anteil und die Rolle der Aristokratie innerhalb dieser Gruppe.

## Einführung

Die Unterscheidung zwischen Aristokratie und Gemeinadel ist in diesem Kontext sehr wichtig. Obwohl sich die Gruppe der Magnaten in Ungarn bereits im Mittelalter gebildet hatte, waren die Titel der wichtigsten Würdenträger (*barones regni*) nicht vererbbar, so dass man von der Entstehung einer erblichen Aristokratie erst ab dem Ende des 15. Jahrhunderts sprechen.<sup>2</sup> Nach der verlorenen Schlacht von Mohács (1526) und die Dreiteilung Ungarns verliehen die Habsburger auch im (Rest-)Königreich Ungarn Adelstitel nach dem Muster des Heiligen Römischen Reiches.<sup>3</sup> Infolge dessen kam es zu Verbreitung von Freiherren- und Grafentiteln, der Herzogstitel wurde jedoch nur besonders selten verliehen. Unter Aristokraten

---

<sup>1</sup> Die hier publizierten Ergebnisse basieren auf den von Rumänien (UEFISCDI, Projektnummer PN-III-P4-ID-PCE-2016-0390) und von Ungarn (NKFI/ „Contacts and Relationships of Hungarian Aristocracy between the 16th and 20th Century“, Projektnummer K 120197) unterstützten Forschungsprojekten.

<sup>2</sup> Siehe Martyn Rady, *Nobility, Land and Service in Medieval Hungary*, Basingstoke 2000.

<sup>3</sup> András Vári – Judit Pál – Stefan Brakensiek, *Herrschaft an der Grenze. Mikrogeschichte der Macht im östlichen Ungarn im 18. Jahrhundert*, Köln/Weimar/Wien 2014, 47–60.

wurden nur Personen mit hochadeligen Titeln wie Freiherr, Graf, Herzog oder Erzherzog (ausschließlich Mitglieder der Habsburgerfamilie) verstanden. „Diese soziale und politische Sonderstellung der Aristokratie zeigte sich auch in der Zerteilung des ungarischen Landtages, der seit 1608 an zwei 'Tafeln' tagte. Die untere Tafel umfasste die Abgeordneten der Komitate, die obere Tafel den hohen Klerus und die Aristokraten. Seit Anfang des 17. Jahrhunderts bezeichnete man diese hochadeligen Herren entsprechend des ihnen zustehenden Titels *magnificus* als 'Magnaten'.“<sup>4</sup> Während der Gemeinadel nur durch seine Deputierten im Reichstag vertreten war, erhielten alle erwachsenen männliche Mitglieder der Aristokratie persönliche Einladungen des Königs und hatten ihren Sitz im Oberhaus (sog. Magnatentafel) des Reichstages.

Zwischen 1849 und 1867 bekamen 52 Personen einen Freiherrn- oder Grafentitel verliehen. Bis zur Reform des Magnatenhauses 1885 bestätigte der König 33 Hochadelstitel, bzw. wurden Rangerweiterungen durchgeführt; nur zehn davon waren neue Titelverleihungen. Bis zum Ende des Dualismus fanden noch weitere 274 Erhebungen in den Hochadelstand statt (229 unter Franz Joseph und 45 unter Karl IV.).<sup>5</sup>

Andererseits verliehen im 16.-17. Jahrhundert sowohl die ungarischen Könige als auch die Fürsten Siebenbürgens zahlreiche (Klein-)Adelstitel, vor allen den Gemeinen, die an den Kämpfen gegen die Osmanen teilnahmen. Im Unterschied zum Mittelalter gehörte zur Titelverleihung keine Gutsschenkung mehr, sondern nur die Adelsurkunde. Infolge dessen entwickelte sich in Ungarn – wie in Polen-Litauen oder Spanien – eine beachtliche Adelsschicht, die zu fünf Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachte und etwa zehn Prozent der ungarischen Ethnie zuzurechnen war. Ein beträchtlicher Teil des Adels (etwa 40 Prozent), die so genannten Armalisten, besaß überhaupt keine Güter. Die meisten Adeligen waren Kleingutsbesitzer, die oft nur eine einzige Hufe besaßen sie und als „Bundschuhadel“ bekannt waren. Über größeren Besitz (*bene possessionati*) verfügte nur wenige Gentry, die überdies in den Komitaten eine immer größere Rolle spielten und infolge der 1848-er Revolution verarmten. Ein Gentry charakterisierte nach dem Ersten Weltkrieg seine Herkunftsgruppe folgend: „Das Wesen des heutigen Gentrytums besteht weder allein in der Abstammung noch allein im Standard, sondern in beiden zugleich.“<sup>6</sup>

Trotz des „Prinzips des einen und desselben Adels“ – wie es auch im Tripartitum von István Werbőczy formuliert wurde – gab es innerhalb des Adels sehr große Unterschiede hinsichtlich des Vermögens, der gesellschaftlichen Position, der

<sup>4</sup> Vári – Pál – Brakensiek, Herrschaft an der Grenze, 50.

<sup>5</sup> Für 1848 werden 305 hochadelige Geschlechter angenommen; bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts pendelte sich die Zahl auf unter 300 ein und erhöhte sich nach dem Tiefpunkt (1902: 253 Geschlechter) infolge von Rangerhöhungen bis 1918 auf 339 Geschlechter. Siehe dazu Dániel Ballabás, Főnemesi rangemelések Magyarországon a dualizmus korában [Hochadelige Rangerhebungen in Ungarn in der Dualismuszeit]. Századok 145/5. Budapest 2011. (1215–1244), hier: 1230–1234; 1240.

<sup>6</sup> Zoltán Lippay zitiert nach Adalbert Toth, Die soziale Schichtung im Ungarischen Reichstag 1848 bis 1918, in: Helmut Rumpel – Peter Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Bd. VII: Verfassung und Parlamentarismus. 1. Teilband. Verfassungsrecht, Verfassungswirklichkeit, zentrale Repräsentativkörperschaften, Wien 2000, 1064–1105, hier 1077.

Lebensweise und des Ansehens. Die Aristokratie bildete eine separate Kaste, die ihrerseits auch nicht einheitlich war; auch sie unterschied sich nach Vermögen, Konfession, Herkunftsregion, Alter des Ranges etc.<sup>7</sup> Während die besitzenden katholischen Hochadelsfamilien aus Westungarn oft mit der übernationalen Aristokratie der Monarchie Ehen schlossen<sup>8</sup>, bildeten die weniger begüterten und mehrheitlich protestantischen siebenbürgischen Familien auch innerhalb des ungarischen Hochadels eine markant heterogene Gruppe. In der letzten Jahrzehnten wird auch über das politische Gewicht der Aristokratie in der Zeit vor 1848 diskutiert. Die Meinungen gehen darüber auseinander, wie sich die Machtverhältnisse zwischen der Aristokratie und dem Besitzadel entwickelt haben, wann die Aristokratie ihre führende Rolle verloren und inwieweit sie ihren Einfluss bewahrt hat.<sup>9</sup>

Bereits im 16. und 17. Jahrhundert nahmen auch der Besitzadel und einige Bürger aus den königlichen Freistädten eine wichtige Rolle in der zentralen und lokalen Verwaltung des Landes ein. Magnaten und Gemeinadel waren aufeinander gewiesen, der Gemeinadel war durch Klientelbeziehungen an die Aristokratie gebunden.<sup>10</sup> Die Rückeroberung des Landes von den Osmanen Ende des 17. Jahrhunderts änderte die Lage fundamental, zumal die Aristokraten ihre militärische Macht einbüßten, zugleich ihre Höfe an Einfluss verloren, obwohl ihre wirtschaftliche, politische und soziale Rolle weiterhin bedeutend blieb.<sup>11</sup> Der Territorialgewinn hatte auch Auswirkungen auf die beiden Landtagskammern: War die Magnatentafel im 18. Jahrhundert eindeutig die angesehenere und verfügte über ein größeres politisches Gewicht, so verschob sich dieses ab dem Anfang des 19. Jahrhunderts zugunsten der Untertafel. Während der sog. Reformzeit (Vormärz) wird auch daraus ersichtlich, dass die in der Politik interessierten Adligen sich in einer immer größeren Anzahl zu Abgeordneten wählen ließen und nicht im Herrenhaus politisierten.

1848 stellte einen wichtigen Wendepunkt dar: Die Gesetze vom April 1848 haben die Privilegien des Adels abgeschafft, aber dies bedeutete nicht, dass die Rolle, die der Adel in der Politik spielte, an Bedeutung verloren hätte. Die Rolle insbesondere der Aristokraten blieb unmittelbar nach der Revolution weiterhin bedeutend. Obwohl die Beamten, die aus anderen Provinzen angesiedelt wurden und nicht adliger Herkunft waren, in der Verwaltung von Siebenbürgen bedeutend waren, wurden an

7 Franz Joseph verleiht vor allem Freiherrrentitel. Die alte Aristokratie betrachtete den Großteil der reichen Industriemagnaten, Offiziere und andere Privilegierte nicht als gleichrangig.

8 Vgl. dazu János József Gudenus, *A magyarországi főnemesség XX. századi genealógiája* [Die Genealogie der ungarischen Aristokratie vom 20. Jahrhundert], Bd. I–IV, Budapest 1990–1998.

9 Z. B. István Szijártó, *A diéta. A magyar rendek és az országgyűlés 1708–1792* [Der Landtag. Die ungarischen Stände und der Landtag, 1708–1792], Budapest 2005.

10 Vári – Pál – Brakensiek, *Herrschaft an der Gränze*. 50–51.

11 Géza Pálffy, *Der ungarische Adel und der Kaiserhof in der Frühen Neuzeit (Eine Skizze)*, in: Václav Bůžek – Pavel Král (Hg.), *Šlechta v habsburské monarchii a císařský dvůr (1526–1740)*, České Budějovice 2003, 133–152; ders., *Zentralisierung und Lokalverwaltung. Die Schwierigkeiten des Absolutismus in Ungarn von 1526 bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts*, in: Petr Mat'á – Thomas Winkelbauer (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas*, Stuttgart 2006, 279–300.

die Spitze der Provinz solche Personen gesetzt, die gleichzeitig auch hochrangige Offiziere und Aristokraten waren.

Wegen des Ausnahmezustandes wurden die Zivil- und Militärregierung vereinigt und im Sommer 1849 Feldmarschalleutnant Ludwig von Wohlgemuth zum Zivil- und Militärgouverneur von Siebenbürgen ernannt. Nach seinem im April 1851 folgte ihm zwischen 1851–1858 Karl Fürst zu Schwarzenberg als Gouverneur und nach dessen Tod von 1858 bis 1861 erneut ein Offizier hohen Ranges, Friedrich von und zu Liechtenstein. Nach der Niederschlagung des ungarischen Freiheitskampfes wurde in Ungarn und Siebenbürgen die Militärverwaltung eingeführt; es war selbstverständlich, dass ein hochrangiger Offizier ernannt wurde, der gleichzeitig als Zivilgouverneur als auch als Militärkommandant von Siebenbürgen agierte. Es war kein Zufall, dass die erwähnten Funktionäre als dynastietreue, katholischen Aristokraten zu den Säulen des Reiches zählten.<sup>12</sup> Die Tatsache, dass die vor 1848 geltenden Traditionen abgebrochen wurden – obwohl es schon im 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts dafür Präzedenzfälle gab – und österreichische Aristokraten an die Spitze von Siebenbürgen ernannt wurden, kann dadurch erklärt werden, dass ebendort die Aristokratie fast ausschließlich aus Ungarn (Magyaren) bestand bzw. dass sich die ansässig gewordenen Familien zur ungarischen Aristokratie assimilierten. Mehrere von ihnen nahmen am ungarischen Freiheitskampf aktiv teil. Auf ihre Loyalität konnte nicht unbedingt gesetzt werden oder wenn doch, den hätte die lokale Elite dies nur schwer akzeptiert. Andererseits erschien es auch wegen der zugespitzten Nationalitätengegensätzen nicht angemessen, in Siebenbürgen einen ungarischen Aristokraten zu ernennen, wie dies bis dahin üblich war. Es war aber wichtig, dass ein angesehenener Mann hohen Ranges diese Stellung erhielt, der einerseits über den Nationalitätengegensätzen stand und andererseits von der lokalen Elite anerkannt wurde. Schwarzenberg pflegte zum Beispiel gute Beziehungen zur siebenbürgischen Aristokratie, vor allem zu ihrer konservativen, kaisertreuen – und nicht zuletzt reichsten – Gruppe.<sup>13</sup>

Auch in der Person des Königskommissar Emanuel Graf Péchy, eines Obergespanns aus Ungarn, wurde nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich von 1867 für die Integration Siebenbürgens (1867–1872) ein Aristokrat ernannt.<sup>14</sup> Interessant sind die diesbezüglichen kritischen Bemerkungen von Miklós Wesselényi (dem bedeutendsten Politiker Siebenbürgens des Reformzeitalters) aus dem Jahre 1848 über den damaligen Regierungskommissar: „Er trat hier nicht einmal mit genügender Feierlichkeit hervor. In einem solch bürokratisch-aristokratischem Land wie Siebenbürgen kann man mit republikanischer Schlichtheit

12 Siehe auch Hannes Stekl, *Österreichs Aristokratie im Vormärz. Herrschaftsstil und Lebensformen der Fürstenhäuser Liechtenstein und Schwarzenberg*, München 1974; Hannes Stekl – Marija Wakounig, *Windisch-Graetz. Ein Fürstenhaus im 19. und 20. Jahrhundert*, Wien/Köln/Weimar 1992.

13 Siehe Judit Pál – Roman Holec, *Dvaja vysokí štátni úradníci – dva integračné pokusy – dve „imperiálne kariéry“? (knieža Karl Schwarzenberg a gróf Emanuel Péchy v Sedmohradsku)*, in: *Historický časopis* 62/3, Bratislava 2014, 447–470.

14 Judit Pál – Roman Holec, *Aristokrat v službách štátu. Gróf Emanuel Péchy*, Bratislava 2006.

nicht imponieren: hier braucht man Titel, Glanz, Prunk.<sup>15</sup> Dass sich dies auch 1867 ähnlich gestaltete, bekräftigen die Tagebucheintragungen des späteren Ministerpräsidenten Menyhért Lónyay, der zu Beginn von 1867 festhielt, dass die siebenbürgischen Ungarn „keinen Siebenbürger und hohen Herrn“ möchten.<sup>16</sup>

## Aristokraten in der Politik: Ein historiographischer Überblick

Es ist ein Gemeinplatz der ungarischen Historiographie, dass während der Zeit des Dualismus in Ungarn die Politik weiterhin von den Abkömmlingen des alten Landadels, eigentlich des Besitzadels, der sogenannten Gentry<sup>17</sup>, und teilweise von der Aristokratie dominiert wurde. Allerdings gab es Meinungsunterschiede, ob die Macht der Aristokratie weiterhin stabil blieb oder einen Abwärtstrend zeigte: Während zum Beispiel András Gerő den ersten Standpunkt von einer Aristokratie als „übermächtigen Minderheit“ vertrat, teilten Péter Hanák oder László Péter letztere Meinung.<sup>18</sup> Wenn auch die Aristokratie im 20. Jahrhundert beachtlich an politischem Einfluss verlor, bildete sie bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges die traditionelle Elite und „besaß ihre Rolle als historische Kontinuität, als ihr rechtlich zukommendes Erbe“ – wie es Gábor Gyáni formulierte. „Die führende Rolle dieser sozialen Kaste fußte auf den ausgedehnten Ländereien (*latifundium*), die sich in ihren Händen befand, auf dem daraus hervorgehenden bedeutenden politischen Einfluss sowie auf der von all diesen moralisch legitimierten bedingungslosen Autorität und dem außergewöhnlichen Ansehen.“<sup>19</sup>

Weshalb es der traditionellen Elite während der Zeit des Dualismus trotz der tiefgreifenden Veränderungen teilweise gelungen ist, ihre Macht zu bewahren, hatte, wie dies aus dem bereits angeführten Zitat ersichtlich wird, komplexe Gründe; aber auch das Wahlsystem war beteiligt. Nach dem Ausgleich wurde die Haltung zum Ausgleich zum entscheidenden Element des ungarischen politischen Parteiensystems: Jene Parteien, die den Ausgleich nicht akzeptierten, wurden als regierungsuntauglich betrachtet. Das Zweiparteiensystem wurde von Anfang an,

<sup>15</sup> Die Briefe des Freiherrn Miklós Wesselényi an Ferenc Deák. 1841–1850. Vgl. dazu Zoltán Ferenczi, *Történelmi Tár*, neue Folge, V. Budapest 1904. 347–348. PRÜFEN

<sup>16</sup> Minisztertanácsok. (Lónyay Menyhért naplójából.) A minisztérium bemutatásáról és a kormány első előterjesztéseiről [Ministerräte (aus Menyhért Lónyays Tagebuch). Über die Vorstellung des Ministeriums und die ersten Vorstellungen der Regierung], in: Manó Kónyi (Hg.), Deák Ferenc Beszédei, Bd. 4: 1866–1867, Budapest 1897, 347.

<sup>17</sup> György Kövér, A magyar középosztály-teremtés programjai és kudarcai. Fogalomtörténeti áttekintés a reformkor végétől a nagy válság kezdetéig, in: Ders. (Hg.): Zombékok. Középosztályok és iskoláztatás Magyarországon a 19. század elejétől a 20. század közepéig, Budapest 2006, 77–160.

<sup>18</sup> András Gerő, *The Hungarian Parliament (1867–1918)*. A Mirage of Power, New York 1997; Péter Hanák, A magyar középosztály fejlődésének problémájához, in: *Valóság* 5/3, Budapest 1962, 23–39; László Péter, Az arisztokrácia, a dzsentri és a parlamentáris tradíció a XIX. századi Magyarországon, in: László Kontler (Hg.), *Túlélők. Elitek és társadalmi változás az újkori Európában*, Budapest 1993, 191–241.

<sup>19</sup> Gábor Gyáni, Az elitek, in: Gábor Gyáni – György Kövér, *Magyarország társadalomtörténete a reformkortól a második világháborúig*, Budapest 2001, 222.

infolge der Parteifusion von 1875, durch ein „hegemonistischen Mehrparteiensystem“ ersetzt.<sup>20</sup> Die den Ausgleich unterstützende liberale Deák-Partei vereinigte sich damals mit der größten Oppositionspartei, mit der linkszentristischen Partei. Die von Kálmán Tisza geleitete Partei hatte sich vorher dem Ausgleich entgegengestellt; nachdem sie ihn akzeptierte, war Tisza derjenige, der während des Dualismus für die längste Zeit (1875–1890) das Amt des Ministerpräsidenten bekleidete und die infolge der Fusion entstandene neue Partei, die Liberale Partei (Szabadelvű Párt), spielte für drei Jahrzehnte die Rolle der Regierungspartei. Das System erodierte bis zur Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert immer mehr und die Wahlen von 1905 hat die Koalition der 1848er (Unabhängigkeits-) und 1867er Opposition gewonnen. Diese kamen infolge der 1905–1906er politischen Krise an die Regierung, mußten aber im Gegenzug auf einen Teil ihrer Forderungen verzichten. Die umorganisierte ehemalige Regierungspartei gelangte 1910 unter dem Namen Nationale Partei der Arbeit (Nemzeti Munkapárt) erneut an die Macht.

Der Reichstag spielte im politischen Leben eine bedeutende Rolle: „Ab der Reformära war das Parlament das eigentliche Zentrum der nationalen Politik“ – wie es László Péter formulierte.<sup>21</sup> Die entscheidende Kraft des Zweikammerparlaments stellte das Abgeordnetenhaus dar. Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses wurden anfangs dreijährlich und später fünfjährlich gewählt. In Ungarn wurde während des Dualismus das Wahlrecht nicht erweitert, vor allem wegen der Angst vor dem Vorstoß der Nationalitäten. Der Vermögens- und Einkommenszensus, beziehungsweise Steuerzensus war ziemlich hoch – dies beeinträchtigte vor allem die unteren Schichten – und wurde vom Intellektuellenzensus ergänzt: Diejenigen, die ein Diplom besaßen, hatten ein Wahlrecht, dieses war auch für die Lehrer gültig. Die Eigentümlichkeit des Wahlgesetzes von 1848 war, dass es das Wahlrecht derjenigen, die auch vor 1848 darüber verfügten, unbeschadet ließ, beziehungsweise verfügten die Adligen und die Stadtbürger unabhängig vom Zensus über das Wahlrecht (das sogenannte „alte Recht“); dieses Recht war nicht vererbbar. In jener Epoche konnten im Durchschnitt etwa 6 Prozent (zwischen 5,6–6,8 Prozent) der Gesamtbevölkerung wählen. Da in Siebenbürgen die Bevölkerung ärmer war, war dieses Verhältnis noch niedriger, etwa 3–4 Prozent. Eine Zeitlang bildeten die Wähler aufgrund des „alten Rechts“ noch die Mehrheit und stellten 1908 sogar noch fast ein Viertel der siebenbürgischen Wähler dar.<sup>22</sup>

In Ungarn hat die Erforschung der politischen Elite mit Hilfe von soziologischen Methoden in der Zwischenkriegszeit begonnen. Rezső Rudai war derjenige, der 1936 zum ersten Mal die sozio-professionellen Kennzeichen der Parlamentsabge-

<sup>20</sup> Zsuzsanna Boros – Dániel Szabó, *Parlamentarizmus Magyarországon, 1867–1944*, Budapest 1999, 136.

<sup>21</sup> László Péter, *Die Verfassungsentwicklung in Ungarn*, in: Helmut Rumpler – Peter Urbanitsch (Hgg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, Bd. 7/1: *Verfassung und Parlamentarismus. Verfassungsrecht, Verfassungswirklichkeit, zentrale Repräsentativkörperschaften*, Wien 2000, 239–540, hier 417.

<sup>22</sup> Judit Pál, *Választók, választási részvétel és választói magatartás Székelyföldön a dualizmus korában*, *Aetas* 30/1, Szeged 2016, 45–75.

ordneten aus der Zeit des Dualismus untersucht hat.<sup>23</sup> Das Buch von Ernő Lakatos mit einem ähnlichen Thema ist 1942 erschienen<sup>24</sup>; nachher folgte eine Pause von vier Jahrzehnten. Die prosopographischen und quantitativen Untersuchungen wurden erst in den 1980er und 1990er Jahren fortgesetzt. Von diesen untersuchte das von der Politologin Gabriella Ilonszki geleitete Forschungsteam die Abgeordneten von 1884 bis in unsere Tage. Für die Zeit des Dualismus stellten die zeitgenössischen Parlamentsalmanache die ausschließliche Quelle für ihre Datensammlung dar; deren Daten sind mangelhaft und nicht immer vertrauenswürdig. Es soll der in Deutschland erschiene Band von Adalbert Toth über die Abgeordneten und die Wahlen zwischen 1848–1892 erwähnt werden, der bis dato als ein Grundwerk gilt.<sup>25</sup> Kürzlich setzt ein Forschungsteam aus Rumänien unter Leitung der Autorin<sup>26</sup> bzw. aus Ungarn unter Leitung von József Pap die Untersuchung der Abgeordneten des Zeitalters fort, die erste Forschungsergebnisse vorlegen konnten.<sup>27</sup> Die Untersuchungen weisen darauf hin, dass von den ungarischen Abgeordneten aus der Zeit des Dualismus etwa 13 bis 14 Prozent (10–16) Aristokraten waren und dass der Anteil der Adligen 48 Prozent betrug.<sup>28</sup> Dieser Prozentsatz war innerhalb der beiden politischen Lager (Regierungspartei und staatsrechtliche Opposition) fast gleich; jener der Aristokratie war in der Regierungspartei, die den Ausgleich angenommen hat, höher.<sup>29</sup>

In der Dualismuszeit saßen im Herrenhaus des Zweikammerparlaments weiterhin die Aristokraten, mehr noch, bis zur Reform von 1885 hatte jeder erwachsene Aristokrat sogar das Recht darauf. Während des Dualismus spielte das Herrenhaus eine wesentlich geringere Rolle als das Abgeordnetenhaus. Die Reform von 1885 verknüpfte die Oberhausmitgliedschaft einerseits mit dem Zensus (mit der jährlichen Grundsteuer von mindestens 3000 Gulden) und auf diese Art wurde auch innerhalb des Hochadels eine materielle Trennlinie festgelegt, andererseits saßen im Oberhaus nicht mehr nur die Aristokraten, sondern auch die vom Kaiser ernannten Mitglieder der Wissens- und Wirtschaftselite.<sup>30</sup> Die Auswirkungen der Veränderung untersuchte Károly Vörös als erster und stellte fest, dass infolge der Reform nur weniger als ein Drittel der früheren Mitglieder des Oberhauses den An-

23 Rezső Rudai, *Politikai ideológia, pártszervezet, hivatás és életkor szerepe a magyar képviselőház és a pártok életében, 1861–1935*, Budapest 1936.

24 Ernő Lakatos, *A magyar politikai vezetőréteg 1848–1918*, Budapest 1942.

25 Adalbert Toth, *Partien und Reichstagswahlen in Ungarn 1848–1892*, München 1973.

26 Siehe die Webseite des UEFSCDI-Projektes (PN-II-ID-PCE 2011-3-0040): <http://www.elite-research.eu/databases.html>; Zugriff: 20. November 2020.

27 Eine Vorstellung der Gruppe findet man in *Aetas* 30/1, Budapest 2016. Siehe auch: József Pap, *Parliamentary Representatives and Parliamentary Representation in Hungary (1848–1918)*, Frankfurt am Main 2017.

28 Der niedrigste Anteil war im 1848-er Parlament, 5,4 Prozent, dann nach der Parteifusion, zwischen 1875 und 1878 (9,3 Prozent), der höchste im letzten Parlament der Dualismuszeit, zwischen 1910 und 1918 (16,3 Prozent). Toth, *Die soziale Schichtung*, 1063–1065.

29 Lakatos, *A magyar*, 30; Sándor Kurtán, *Az elit elitje: a hosszan szolgáló parlamenti képviselők a Monarchia időszakában* [Die Elite der Elite: die langdienende Abgeordneten in der Dualismuszeit], in: Gabriella Ilonszki (Hg.), *Képviselők Magyarországon I.* Budapest 2005, 58.

30 Boros – Szabó, *Parlamentarizmus Magyarországon*, 95–100.

forderungen entsprach. In das Oberhaus des Reichstags von 1884–1887 erhielten 698 Mitglieder von 206 Hochadelsfamilien (12 Herzogs-, 108 Grafen- und 86 Freiherrenfamilien) namentliche Einladungen; fünfzig davon waren ausländischer Herkunft (sie stammten vom Territorium des ehemaligen Heiligen Römischen Reiches bzw. aus anderen Ländern der Monarchie), sogenannte *indigena* (in Ungarn durch Gesetz eingebürgert); ein Teil von ihnen lebte nicht in Ungarn und im allgemeinen zeigten sie ein erheblich kleineres Interesse für die Teilnahme am ungarischen politischen Leben als die anderen. Von den zwölf Herzogsfamilien hatten eigentlich nur drei ungarische Wurzeln: je ein Zweig der Familien Esterházy, Batthány und Pálffy. Von den Grafenfamilien gab es 19, von denen mehr als fünf Familienmitglieder 1884 einen Einladungsbrief erhielten; auch unter ihnen hoben sich die Batthány (15), Bethlen (14), Csáky (16), Esterházy (21), Festetics (14), Pálffy (12), Pejáchevich (13), Pongrácz (12), Széchényi (17), Teleki (12) und Zichy (28) hervor.<sup>31</sup>

Infolge der Reform konnten nur 203 Mitglieder von 89 Familien den Anforderungen entsprechen und es blieben nur neun Grafenfamilien, die mit mehr als fünf Mitgliedern anwesend waren, während der Großteil der *indigena* verschwand. Vörös wies auch darauf hin, dass die Reform die regionalen Unterschiede innerhalb der Aristokratie noch mehr hervorhob: Während die Aristokratie aus Westungarn weniger davon betroffen war, verfügte der Großteil der siebenbürgischen Aristokratie nicht über ein Vermögen, das für die Mitgliedschaft im Oberhaus ausgereicht hätte (nur etwa 10–12 Personen entsprachen diesen Forderungen).<sup>32</sup> Zum Magnatenhaus legte rezent Veronika Tóth-Barbalics eine sehr gründliche Dissertation vor; auch Dániel Ballabás beschäftigte sich in etlichen Beiträgen über das Thema.<sup>33</sup> Diese Untersuchungen zeigten, dass etwa 17 Prozent der 1885 der nicht oberhausfähigen Familien später in das Oberhaus einzogen; außerdem konnten mehrere von ihnen durch Wahlen oder Ernennung ihre Mitgliedschaft bewahren. Insgesamt blieb fast die Hälfte der Hochadelsfamilien endgültig außerhalb des Magnatenhauses.<sup>34</sup>

Die politische Rolle, die die Aristokratie vor dem Ersten Weltkrieg gespielt hatte, soll anhand zweier Gruppen, jener des Spitzenamtes in der Verwaltung, der Obergespane, sowie jener der Reichstagsabgeordneten dargestellt werden. Vorab sind zwei Kennzeichen der siebenbürgischen Aristokratie hervorzuheben, einerseits das wesentlich geringere Vermögen der Aristokratie in Siebenbürgen im Vergleich zu Ungarn, andererseits waren sie mehrheitlich Magyaren, ein beachtlicher

31 Károly Vörös, A főrendiház 1885. évi reformja. Egy kutatás tervei és első eredményei [Die Reform des Oberhauses im Jahre 1885. Das Projekt und die ersten Ergebnisse einer Forschung]. In: Rendi társadalom, polgári társadalom, I. Társadalomtörténeti módszerek és forrástípusok. Salgótarján 1987, 397–405.

32 Ebenda.

33 Veronika Barbalics-Tóth, A magyar főrendiház a dualizmus időszakában, különös tekintettel a ház 1885. évi reformjára és annak következményeire a magyar politikai életben, phil. Diss Eötvös Loránd Universitát Budapest 2015; Dániel Ballabás, A főrendiházi reform és a főrendek generációi, in: Klára Papp – Levente Püski (Hgg.), A magyar arisztokrácia társadalmi sokszínűsége, változó értékek és életviszonyok. Debrecen 2013, 277–283.

34 Barbalics-Tóth, A magyar főrendiház, 402.



Teil von ihnen protestantisch; auch jene, die aus anderen Ethnien hinzuzogen oder einheirateten, verschmolzen mit diesem ungarischsprachigen und die ungarische Kultur pflegenden Hochadel.

## Die Obergespane

Im Unterschied zur cisleithanischen Verwaltung erfreuten sich die ungarischen Komitate (als regionale Verwaltungseinheiten) einer verhältnismäßig breiten Autonomie. Die Komitate wurden als „Basteien der Verfassung“ betrachtet; unter anderem wählten sie die wichtigsten Beamten selbst, darunter den Leiter der kommunalen Selbstverwaltung, den Vizegespan. Die Obergespane wurden auf Vorschlag der ungarischen Regierung vom König ernannt; zu ihren Aufgaben als verlängerter Arm der Regierung gehörte auch die Kontrolle der Komitate. Magdolna Balázs gelangte in mehreren Untersuchungen über die Obergespane aus Ungarn zur Überzeugung, dass fast alle aus den Reihen der alten Adligen ernannt wurden und ein Drittel von ihnen Aristokraten waren. Im Falle der gewählten höchsten Beamten, der Vizegespane, betrug dieser Anteil nur 1,3 Prozent; unter den Bürgermeistern befand sich kein einziger Aristokrat.<sup>35</sup>

Einer der Topoi der ungarischen Geschichtsschreibung ist die wichtige Rolle, die die Aristokraten und die Gentry während des Dualismus im politischen Leben gespielt haben. Die Untersuchung der siebenbürgerischen Obergespanenkörperschaft untermauert dies völlig.<sup>36</sup> Zwar hat sich der Anteil der Aristokraten verändert, doch ist er trotzdem bedeutend geblieben und überschritt im allgemeinen den Durchschnitt aus Ungarn. Das folgende Diagramm veranschaulicht die Schwankung des Prozentsatzes der Aristokratie.<sup>37</sup>

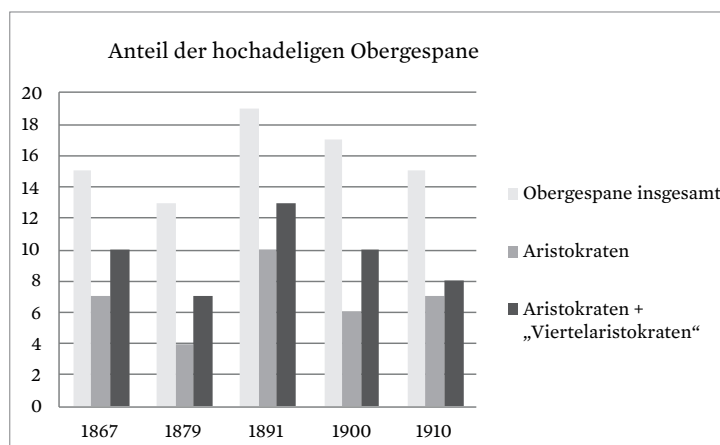
Die Anzahl der Obergespane verändert sich einerseits deshalb, weil infolge der Verwaltungsreform in Siebenbürgen anstatt der ehemaligen Komitate und Stühle 15 Komitate gegründet wurden, andererseits wurde während des Musterjahres in einem bestimmten Komitat die Person des Obergespans infolge von Todesfällen, Abdankungen oder Regierungswechsel ausgetauscht. In anderen Fällen geschah das Gegenteil: Ein Obergespan befand sich vorübergehend oder für eine längere Zeit an der Spitze sogar zweier Komitate.

<sup>35</sup> Magdolna Balázs, A középszintű közigazgatási apparátus személyi állományának vizsgálata a dualizmus korában, in: *Történelmi Szemle* 29/1, Budapest 1986, 116–124.

<sup>36</sup> Die Verfasserin betrieb zwischen 2005 und 2008 im Rahmen eines von der Ungarischen Akademie der Wissenschaften unterstützten Projektes im Ungarischen Staatsarchiv eine umfassende Archivforschung.

<sup>37</sup> Zur Untersuchung bzw. zum Diagramm ist anzuführen, dass die Verfasserin die Musterjahre einerseits an die Untersuchung von Magdolna Balázs anpasste, um die Ergebnisse miteinander vergleichen zu können, andererseits wurden, sofern es die zehnjährige Zeitspanne erlaubte, auch die bedeutendsten politischen und administrativen Veränderungen in Betracht gezogen.

Graph 1. Anteil der hochadeligen Obergespane



Auch wenn sich infolge der Parteifusion von 1875, während der sich die Regierungspartei und die Oppositionspartei vereinigten, der Anteil der Aristokraten 1879 verringerte, stellten sie 1891 erneut die Mehrheit dar: Von 19 Obergespanen waren zehn Aristokraten und drei andere mit hochadeligen Familien verwandt. Außer dem sächsischen Gustav Thälmann stammten alle aus dem Besitzadel. Ein Jahr früher war die Lage noch merkwürdiger: Von den 15 Komitaten befanden sich an der Spitze von fünf Komitaten Mitglieder der Grafenfamilie Bethlen. Um die Jahrhundertwende verringerte sich der Prozentsatz, ab 1910 nahm der Anteil der aristokratischen Obergespane erneut beachtlich zu. Dies ist auch für Siebenbürgen gültig: Von den 15 Obergespanen gehörten sieben zu dieser Gruppe, d. h. die Aristokraten stellten immer ein Drittel-Viertel der Obergespane dar; wenn man auch die „Viertelmagnaten“ dazu zählt, dann war dieser Prozentsatz noch höher. In Siebenbürgen gab es eine Schicht, deren Spitzname „Viertelmagnat“ war und jene obere Schicht des Besitzadels darstellte, die mit den Aristokraten einen Heiratskreis bildete. Ein gutes Beispiel dafür stellt aus der 1867er Generation Gergely Béldi dar, der von dem adligen Zweig der Béldi Familie abstammte, aber dessen Mutter Freifrau und seine Frau Gräfin war. Außer den Siebenbürger Sachsen verfügten alle anderen Obergespane über Adelstitel; die meisten von ihnen stammten aus Familien, die seit mehreren Generationen Komitatsbeamte stellten.

Auch zu Beginn des 20. Jahrhunderts können im Großen und Ganzen ähnlich wie früher zwei Karrieretypen unterschieden werden: Es gab Personen, die nach einer längeren administrativen Laufbahn die Ernennung erhalten haben, und solche, die seit Geburt für das Amt „prädestiniert“ waren und in den Stuhl des Obergespans ohne jede Vorgeschichte oder eventuell nach der Abgeordnetenkarriere gelangt sind. Zu letzteren gehörten die Aristokraten, obwohl die großgrundbesitzenden Aristokraten, für die das Amt weniger ein Beruf, sondern eher eine „noble Passion“ war, allmählich in den Hintergrund traten. Man findet unter den ver-

armten Hochadeligen auch solche, die stufenweise ihre administrative Karriere aufgebaut haben. Die Herkunft stellte in ihrem Falle einen großen Vorteil dar, sie erreichten in einem jüngeren Alter die Spitzenposition.

Die weitverbreiteten und miteinander verknüpften aristokratischen Familienverbindungen haben ganz Siebenbürgen umspannt und waren praktisch für die gesamte Zeitspanne kennzeichnend. Für diese Schicht war die soziale Schließung bzw. ein beachtlicher Grad der Endogamie kennzeichnend. Der Großteil der Obergespane war durch irgendeinen „Faden“ an je ein großes Familiennetzwerk gebunden; man hat den Eindruck, dass die siebenbürgische Verwaltung nicht nur in diesem Zeitalter, sondern schon viel früher von einem ausgedehnten Familiennetzwerk dominiert war, da die Ahnen schon im 17. Und 18. Jahrhundert einen beachtlichen Teil der Ämter auf Lands- und Komitatsebene bekleidet hatten. Das war auch am Anfang des 20. Jahrhunderts nicht wesentlich anders. Diese Familienverbindungen waren sowohl vertikal als auch horizontal sehr ausgedehnt. Auch die Selbstrekrutierung der Schicht war besonders beachtlich, die Weitergabe geschah oft wort-wörtlich innerhalb der Familie.

## Die Abgeordneten

Wenn man die Abgeordneten betrachtet, dann ergibt sich ein gewissermaßen unterschiedliches Bild: 15,3 Prozent der siebenbürgischen Abgeordneten aus der Zeit des Dualismus waren aristokratischer Herkunft (84 von den 549 Abgeordneten – zwei Personen, die nach ihrem Abgeordnetenlaufbahn den Titel eines Freiherren erhalten haben, sind nicht inkludiert).<sup>38</sup> Etwas höher war der Anteil in Bezug auf die Wahlen: Bei den siebenbürgischen Wahlen betrug der Prozentsatz der gewählten aristokratischen Abgeordneten 16,4 Prozent (in 198 Fällen von den 1206). Fast 40 Prozent der hochadeligen Abgeordneten kamen aus vier Familien (40 von 101), den Bánffy, Bethlen, Kemény und Teleki. Unter ihnen waren jene aus der Grafenfamilie Bethlen mit 15 Abgeordneten auf dem ersten Platz.

Im Rahmen der erwähnten Familienvernetzungen kann veranschaulicht werden, dass der Sohn das Mandat unmittelbar vom Vater geerbt hat, so z. B. wurde nach dem Tod des Freiherrn Károly Bornemisza 1887 sein Sohn in jenem Bezirk gewählt, in dem sich auch ein Teil der Familiengüter befanden. Erwähnenswert ist auch der Wahlbezirk von Beclean (ung. Bethlen), in dem ab 1878 mit einer Ausnahme bei allen Wahlen die Mitglieder der Familien Bethlen gewonnen haben. Das Stammgut der Familie befand sich hier vom Anfang des 14. Jahrhunderts bis zum 20. Jahrhundert, ebenso das Gutszentrum; sowohl der Name der Familie als auch jener der Siedlung sind identisch. Die Bethlen, denen 1696 der Grafentitel verliehen wurde, haben sich in mehrere Zweige aufgespalten; bei ihnen handelte

<sup>38</sup> Die Daten wurden der Projekt-Datenbank (UEFSCDI Projekt-Nummer PN-II-ID-PCE 2011-3-0040): <http://www.elite-research.eu/databases.html> (Zugriff: 20. November 2020) der Autorin (Projektleitung) entnommen.

es sich um die am meisten verbreitete Aristokratenfamilie Siebenbürgens. Der der beiliegende Stammbaum (die Obergespane sind fett und die Abgeordneten unterstrichen markiert) veranschaulicht die Verwandtschaftsbeziehungen der Abgeordneten von Beclean.

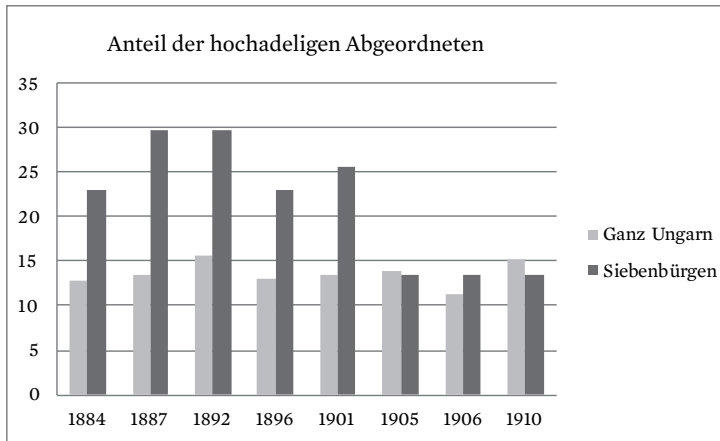
### **Stammbaum Bethlen Graph 1?**

Zuerst vertrat der aus einem Familienzweig stammende András für zwei Zeitabschnitte den Bezirk, aus ihm wurde später ein Obergespan und Agrarminister. Das Abgeordnetenmandat übernahm danach der in Beclean wohnhafte Zweig, die Cousins von András. Der älteste Bruder Pál war im benachbarten Komitat Obergespan, ab 1884 war einer seiner jüngeren Brüder, Ödön, für drei Perioden Abgeordneter, ihm folgte der jüngere Bruder Bálint; dieser wurde später zum Obergespan ernannt. Nach einer Unterbrechung folgten am Anfang des 20. Jahrhunderts der ferne Verwandt Ádám und schließlich der Sohn von Ödön, Pál der Jüngere, der 1910 mit einem regierungsfreundlichen Programm den oppositionellen Verwandten Ádám besiegte. Übrigens saßen 1910 insgesamt vier Bethlen-Grafen in der Abgeordnetenkammer.

In der regionalen Verteilung der aristokratischen Abgeordneten können aber große Unterschiede beobachtet werden. Im engeren Sinne genommenen Siebenbürgen<sup>39</sup> gab es nach 1876 74 Wahlbezirke (55 davon ländliche und 19 städtische), davon wurden zwölf ländliche und fünf städtische Bezirke, d. h. 22,9 Prozent der siebenbürgischen Bezirke, von Aristokraten beherrscht. Im Grunde genommen können zwei Tendenzen beobachtet werden. Auf den Diagrammen 2 und 3 kann die Fluktuation der Anzahl der Aristokraten, bzw. der Prozentsatzes der aristokratischen Abgeordneten aus Siebenbürgen mit der Lage in ganz Ungarn, d. h. mit den Daten des gesamten ungarischen Parlaments zwischen 1884–1910, nachvollzogen werden. Es ist ersichtlich, dass sich in Siebenbürgen die Anzahl der Aristokraten am Anfang leicht verminderte, den Tiefpunkt infolge der Parteifusion von 1875 erreichte (es gab damals neun hochadlige Abgeordnete), nachher wieder zunahm und am Ende des 19. Jahrhunderts einen Höhepunkt erreichte. 1887 und 1892 wurden gleichermaßen 22 Hochadlige gewählt. Danach setzte erneut eine sinkende Tendenz ein, so dass sich die Zahl in den drei Wahlen vor dem Ersten Weltkrieg auf 10 verringerte. Während der Anteil der Fremden (d. h. nicht Siebenbürger) in seiner Gesamtheit zugenommen hat, stammten die meisten Aristokraten aus Siebenbürgen; bei den einzelnen Wahlen erhielten maximal zwei nicht-siebenbürgische Hochadlige ein Mandat in den siebenbürgischen Wahlbezirken und auch unter ihnen hatten die meisten irgendeine Beziehung zu Siebenbürgen.

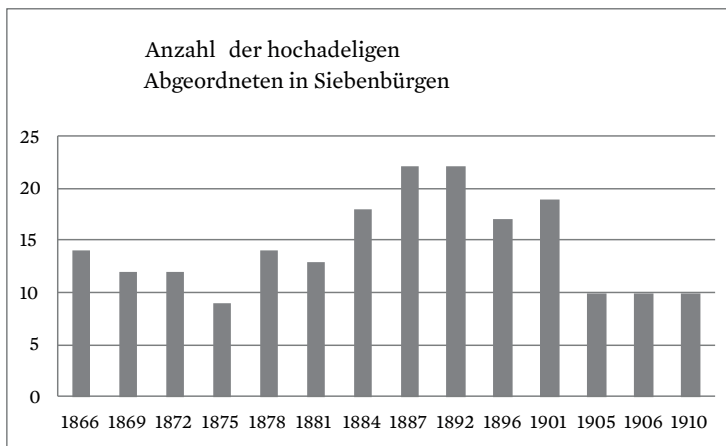
<sup>39</sup> D. h. das historische Siebenbürgen ohne die andere Teile (Partium, Banat) des heutigen Rumänien, die bis zum Ende des Ersten Weltkrieges zu Ungarn gehörten.

Graph 2 – Anzahl der hochadeligen Abgeordneten in Siebenbürgen

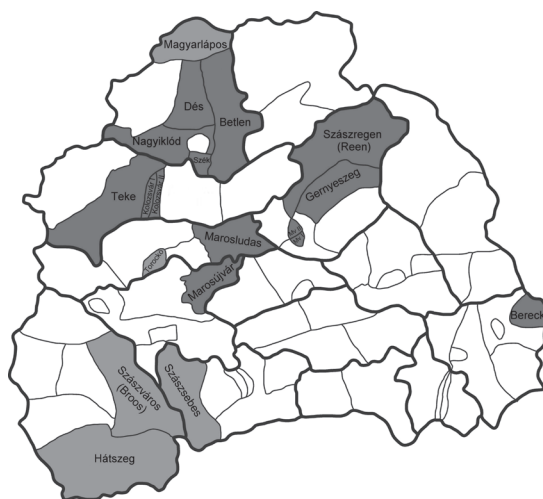


Wenn man die siebenbürgischen Prozentsätze mit der Zusammensetzung des gesamten ungarischen Parlaments vergleicht, kann beobachtet werden, dass im 19. Jahrhundert der Anteil der Aristokraten in Siebenbürgen beachtlich höher war. Anfang des 20. Jahrhunderts, bei den Wahlen von 1905, 1906 und 1910, hat sich aber diese Tendenz verändert; mit der Ausnahme von 1906 sind in Siebenbürgen bei den anderen beiden Gelegenheiten verhältnismäßig weniger Hochadlige ins Parlament gelangt. Die Aristokraten wurden am Anfang des 20. Jahrhunderts (bei den Wahlen von 1905 und denen von 1906, die mit dem Sieg der Opposition endeten) einigermaßen zurückgedrängt; aber die Wahlen von 1910 endeten – infolge der Neuorganisation der ehemaligen Regierungspartei, der Liberalen Partei (Szabadelvű Párt) unter dem Namen Nationale Arbeitspartei (Nemzeti Munkapárt) – erneut

Graph 3 – Anteil der hochadeligen Abgeordneten



mit dem Erfolg der traditionellen Elite, da ihr Großteil auch früher in der Regierungspartei, in der Liberalen Partei, politisierte. Es ist jedoch merkwürdig, dass in Siebenbürgen 1905 und 1906 der Rückgang viel betonter als in den anderen Teilen Ungarns war und auch 1910 niedrig geblieben ist. Es, Inwieweit diese Tendenz dauerhaft geblieben wäre, ist nicht bekannt, weil 1910 die letzten allgemeinen Wahlen abgehalten wurden. Bis dato konnte in der



Forschung noch kein Grund für dieses Phänomens nachgewiesen werden, weil nicht bestimmt werden kann, inwieweit dies mit der politischen Krise Anfang des 20. Jahrhunderts, mit den sich verändernden politischen und sozialen Faktoren, mit der Teilnahme der Siebenbürger Rumänen an den Wahlen, die die Politik der politischen Passivität aufgegeben hatten, oder mit anderen Faktoren verbunden war.

Der Großteil der Mandate konzentrierte sich in einigen wenigen Wahlbezirken. In acht Wahlbezirke, aus denen während der zehn zwischen 1878–1910 abgehaltenen Wahlen mindestens in sieben Fällen ein Aristokrat ins Parlament gelangte, und vier, in welchen in der Hälfte der Fälle ein Aristokrat gewonnen hat.

All diese sind solche Gebiete, in denen sich die größeren Ländereien von Aristokraten konzentrierten. Im allgemeinen erwarb das im Wahlbezirk wohnende Familienmitglied oder ein naher Verwandter das Mandat. Wenn man auch die Zeitspanne zwischen 1866–1878 in Betracht ziehen, dann gab es 15 solche Bezirke, in welchen sich 55 Prozent der gesamten Aristokratenmandate befanden.

In der vorliegenden Tabelle sind die Daten von neun der 15 Wahlbezirke zusammenggeführt: Die Aristokraten sind **hellgrau**, der Besitzadel **mittelgrau** und die Personen anderer Herkunft **dunkelgrau** markiert. Ein Teil des **mittelgrau** markierten Besitzadels gehörte zu der Gruppe jener „Viertelmagnaten“, die im Zusammenhang mit den Obergespanen bereits erwähnt wurden; auf dem Stammbaum einiger findet man sogar mehrere Aristokraten. So stammte zum Beispiel der für vier Mandatsperioden zum Abgeordneten gewählte Domokos Barcsay aus der Familie des siebenbürgischen Fürsten Ákos Barcsay (17. Jahrhundert). Sein Vater László war Obergespan und seine Mutter die Freifrau Anna von Brukenthal. Sowohl sie als auch die Frau von Károly Zeyk waren Freifrauen; ihre Söhne waren Landtagsabgeordnete. Die Frau des 1878 im Bezirk von Gornești (ung. Gernyeszeg) gewählten Sándor Désy war Freifrau; ihr Sohn Zoltán wurde 1905 dort Abgeordneter,

Tabelle 1.

Jahr	Szolnok-Doboka Nagyiklöd	Szolnok-Doboka Bethlen	Szolnok-Doboka Magyarlápös	Szolnok-Doboka Dés	Alsó-Fehér Marostújvár	Torda-Aranyos Marosludas	Kolozs Teke	Maros-Torda Szászrégen	Maros-Torda Gernyeszeg
1878	Frh. L. Bánffy	Gf. A. Bethlen	L. Simó	Gf. D. Teleki jun.	Fhr. G. Kemény	E. Miksa	Fhr. J. Kemény	Fhr. K. Kemény	S. Désy
1881	Frh. D. Bánffy	Gf. A. Bethlen András/Gf. Ö. Bethlen	K. Boér	Gf. D. Teleki jun.	Fhr. G. Kemény	Gf. G. Bethlen/E. Miksa	Fhr. J. Kemény	Fhr. K. Kemény	Gf. S. Teleki
1884	Fhr. D. Bánffy	Gf. Ö. Bethlen	Gf. D. Teleki jun.	P. Róth	Fhr. E. Kemény	Fhr. K. Huszár	Fhr. Gy. Kemény/Gy. Elekes	Fhr. K. Kemény/Gf. D. Teleki	Gf. S. Teleki
1887	E. Bokros	Gf. Ö. Bethlen	Fhr. K. Bornemisza sen./jun.	Gf. D. Teleki jun.	Fhr. E. Kemény	E. Miksa	Fhr. J. Kemény	Gf. D. Teleki	Gf. J. Lázár
1892	Gf. B. Wass	Gf. Ö. Bethlen	L. Simó	Gf. D. Teleki jun.	Fhr. E. Kemény	Gf. B. Bethlen	Fhr. J. Kemény	Fhr. Á. Kemény	Gf. S. Teleki
1896	Gf. B. Wass	Gf. B. Bethlen/K. Fejérváry	Gf. S. Teleki jun.	Gf. D. Teleki jun.	Fhr. E. Kemény/G. Kemény	Gf. B. Bethlen	Gf. M. Bánffy/E. Dósa	Fhr. Á. Kemény	Gf. S. Teleki
1901	Gf. B. Wass	Gf. B. Bethlen	Gf. S. Teleki jun.	Gf. D. Teleki/ Fhr. T. Daniel	Gf. S. Bethlen jun	Gf. B. Bethlen	Gf. M. Bánffy	Fhr. Á. Kemény	Gf. S. Teleki
1905	Fhr. I. Montbach	J. Fejérváry	A. Papp	Fhr. T. Daniel	J. Horváth	Gf. B. Bethlen	E. Rónay	Fhr. F. Podmaniczky/	Z. Désy
1906	L. László	Gf. Á. Bethlen	Gf. G. Teleki	I. Betegh/T. Barscsay	Gf. S. Bethlen jun	A. Éber	A. Szereday	N. Urmánczy	A. Farkas/A. Filep
1910	Fhr. I. Montbach	Gf. P. Bethlen	L. Illosvay	E. Desbordés	Gf. S. Bethlen jun/J. Balogh	Gf. J. Bethlen	Gf. F. Teleki	N. Urmánczy	Gf. S. Teleki/O. Csontos

später Obergespan und danach Staatssekretär. Aus der Tabelle wird ebenfalls ersichtlich, dass sich in diesen Wahlbezirken zumeist die Aristokraten und „Viertelmagnaten“ oder der Besitzadel untereinander abwechselten.

Im Rahmen einer Untersuchung<sup>40</sup> wurden im Falle der siebenbürgischen und Banater Abgeordneten die Verwandtschaft des ersten und zweiten Grades (Vater-Sohn, Brüder, Großvater-Enkelsohn) erforscht; dies traf auf etwa 12 Prozent der Abgeordneten und 15 Prozent der Mandate zu. Wie erwartet, war die Aristokratie stark überrepräsentiert: 45 Prozent der betroffenen Gruppe stammte aus Hochadelsfamilien, während ihr Anteil zwischen allen Abgeordneten nicht mehr als 15 Prozent betrug. In mehreren Fällen „besaß“ die betroffene Familie den Wahlbezirk für mehrere Mandatsperioden. In der Vater-Sohn-Beziehung übernahm in der Hälfte der Fälle der Sohn unmittelbar vom Vater denselben Wahlbezirk und etwa in 80 Prozent der Fälle wechselte innerhalb der Familie derselbe Wahlbezirk den Herrn. Bemerkenswerte Ergebnisse ergaben sich jedoch, als dieser Umstand mit den Grundbesitzstatistiken vom Ende des 19. Jahrhunderts verglichen wurde, zumal dies ersichtlich machte, dass in 56 Prozent der Fälle tatsächlich in jenen Komitaten Mandate gewonnen wurden, in denen die Kandidaten ihr Gut hatten; nur in 20 Prozent der Fälle befand sich das Gut genau im Wahlbezirk (fast Zweidrittel der letzteren Fälle war an Aristokratenfamilien gebunden).<sup>41</sup> Daraus ist zu folgern, dass der Schauplatz des lokalen Politisierens das Komitat und nicht der Wahlbezirk war. Zusätzlich wurden im Falle der Vater-Sohn-Beziehung meistens nicht solche Wahlbezirke übergeben, in denen sich der Familienbesitz befand. Die Untersuchung bekräftigte einerseits die große Rolle der Familienbeziehungen und andererseits den lokalen Einfluss der Aristokratie.

Ein Fünftel der Mandate (19 Prozent) waren städtische Mandate (38), Dreiviertel davon (29) wurden in fünf Städten erlangt, in Cluj (ung. Kolozsvár, dt. Klausenburg – 9), in Târgu-Mureș (ung. Marosvásárhely, dt. Neumarkt – 8), in Brețcu (ung. Bereck – 5), in Alba-Iulia (ung. Gyulafehérvár, dt. Karlsburg – 4) und in Sic (ung. Szék – 3). Außerdem gab es in Hațeg (ung. Hátszeg) und in Ocna Sibiului (ung. Vizakna, dt. Salzburg) je zwei Mandate und in fünf anderen Städten je ein Mandat. Die zwei größten Städte Siebenbürgens, die überwiegend von Ungarn bewohnt waren, entsandten ins Parlament je zwei Abgeordnete, einer davon wurde meistens von Aristokraten gestellt. Cluj blieb weiterhin das gesellschaftliche Zentrum Siebenbürgens, die meisten Aristokratenfamilien verbrachten dort den Winter und hatten ein Palais in der Stadt, d.h. die dort gewählten Aristokraten waren eng an die Stadt gebunden. Târgu-Mureș galt als eines der wichtigsten Nester der Opposition, von den acht Aristokratenmandaten waren sechs an die Namen

<sup>40</sup> Im Rahmen des UEFISCDI Projektes „The Political Elite from Transylvania (1867–1918)“ (PN-II-ID-PCE 2011–3-0040), [http://www.elite-research.eu/transylvanian\\_political\\_elite.html](http://www.elite-research.eu/transylvanian_political_elite.html), Zugriff: 20. November 2020.

<sup>41</sup> Judit Pál – Vlad Popovici, Family Relations and Parliamentary Elections in Transylvania and Eastern Hungary (1867–1918), Konferenzbeitrag an der Tagung: „Elites, Groups, Networks. Collective Actors in Central and Southeast Europe from the 18th to mid-20th Centuries“, Regensburg 8.–9. Mai 2017.



zweier bekannten siebenbürgischen Politiker der Opposition gebunden. In den anderen Fällen handelte es sich um unbedeutend gewordene Kleinstädte, um die so genannten siebenbürgischen „rotten borough“, deren Mandate am leichtesten erworben werden konnten. Diese wurden entweder von der Regierung an ihre bedeutenderen Politiker verteilt oder von Kandidaten aus Ungarn mittels Wahlkorruption bzw. Bestechung erworben.<sup>42</sup>

Den geringsten Anteil von Aristokraten findet man in den beiden ehemaligen privilegierten Gebieten, auf dem Königsboden (Sachsenland) und im Szeklerland. Dies kann selbstverständlich sowohl mit den historischen Traditionen und der sozialen Struktur der betreffenden Gebiete als auch mit der Besitzstruktur, d. h. mit dem Fehlen des Großgrundbesitzes, verknüpft werden. Auf dem Königsboden finden sich zwei Ausnahmen, Orăștie (ung. Szászváros, dt. Broos) und Sebeș (ung. Szászsebes, dt. Mühlbach). In beiden Bezirken bildeten die Rumänen die Mehrheit. Während die Siebenbürger Sachsen bis zum Ende des Zeitalters den Großteil der sächsischen Bezirke fest in ihren Händen gehalten haben, agierten infolge des Ausgleichs – dank des Rückzugs der Rumänen in die Passivität sowie der Wahlkorruption – in den bereits erwähnten beiden Bezirken mal Politiker oder Glücksritter aus Ungarn, mal siebenbürgische Aristokraten. Allerdings war es im Brooser Wahlbezirk am Anfang des 20. Jahrhunderts auch dem rumänischen Nationalabgeordneten Aurel Vlad zweimal gelungen, ein Mandat zu erwerben.

## Fazit

Wenn man die Rolle der Aristokratie im politischen Leben Siebenbürgens in der Zeit des Dualismus zusammenfassend bewertet, dann kann behauptet werden, dass es der Aristokratie im großen Maße gelungen war, ihre traditionellen Elitenpositionen in der Politik und an der Spitze der Verwaltung zu bewahren. In Siebenbürgen hat sich die Aristokratie – die mehrheitlich protestantisch und weniger vermögend, als in Restungarn war – von der Oberschicht des ehemaligen Besitzadels nicht scharf getrennt. Wenn man ihr gemeinsames „Gewicht“ betrachtet, dann ist es noch bedeutender als jenes der Aristokratie. Die Anforderung der Fachmäßigkeit verursachte eigentlich eine gewisse Änderung (ab 1883 wurden die höheren Verwaltungsämter an einen Hochschulabschluß gebunden), diese beeinflusste jedoch den Anteil beider Schichten innerhalb der politischen Elite nicht wesentlich. Dabei haben mehrere Faktoren eine Rolle gespielt, es sollen nur zwei erwähnt werden: Die Verbreitung des Wahlrechts wurde bis zum Ende des Dualismus nicht durchgeführt, kaum ein Viertel der erwachsenen Männer verfügte über dieses; die traditionelle soziale Rolle der Aristokratie wurde teilweise bewahrt, ihr gesellschaft-

---

<sup>42</sup> Judit Pál, Electoral Corruption in Austro-Hungarian Transylvania at the Beginning of the Dualist Period (1867–1872), in: Frédéric Monier – Olivier Dard – Jens Ivo Engels (Hgg.), Patronage et corruption politiques dans l'Europe contemporaine 2. Les coulisses du politique à l'époque contemporaine XIX<sup>e</sup>-XX<sup>e</sup> siècles, Paris 2014, 107–126.

liches Prestige war besonders hoch. Die am Anfang der Epoche vorherrschende liberale Auffassung wurde infolge der Angst vor dem zunehmenden Nationalismus immer mehr entstellt.

Die siebenbürgische Aristokratie war im Vormärz einer der Hauptförderinnen der ungarischen nationalen Bewegung, sie stand hinter zahlreichen nationalen Institutionen, Unternehmen, von der Gründung des ersten ungarischen stehenden Theaters bis hin zur Organisation verschiedener Vereine. Viele siebenbürgische Aristokraten griffen während der Revolution von 1848 auf ungarischer Seite zur Waffe, verhältnismäßig in einer beachtlich größeren Anzahl als ungarische. In der Zeit des Neoabsolutismus spielten die Aristokraten eine ähnliche Rolle wie im Vormärz, sie nahmen an der Pflege der nationalen Kultur teil; die Mehrheit distanzierte sich vom politischen System.

Nach dem Ausgleich 1867 gab es vereinzelt Stimmen – insbesondere bezüglich der Vertretung der Städte im Landtag –, die besagten, dass die Aristokratie den Platz des Bürgertums nicht wegnehmen sollte, ihr Ansehen in der Gesellschaft blieb aber weiterhin hoch. Im Schatten der nationalen Frage wurde auch ihre politische Rolle nicht ernsthaft in Frage gestellt, zumindest seitens der siebenbürgisch-ungarischen Gesellschaft nicht. Es ist vielsagend, dass sich 1901 einer der führenden Publizisten Siebenbürgens, László Kóvári, der sich 1867 noch Sorgen darüber machte, ob infolge des zunehmenden Einflusses der Aristokratie die Städte im Parlament ohne Vertretung bleiben werden, über den Untergang der Aristokratie beklagte, die seiner Meinung den echten „siebenbürgischen Geist“ vertrat. Sich an frühere Zeiten erinnernd, hielt er fest: „Die eine Familie ist höfisch gesinnt, die andere liberal. Aber die eine ist mehr um ihre Nation, ihre Verfassung besorgt als die andere. Alle sind Patrioten.“<sup>43</sup>

Nach dem Ausgleich folgte mit Hochdruck der Ausbau des Nationalstaates, deshalb wurde von den Beamten doppelte Loyalität erwartet: Sie mußte nicht nur dem Kaiser und König, sondern im Rahmen der Monarchie, auch dem ungarischen Staat bzw. der Nation gegenüber loyal sein. Der ungarische Nationsbegriff hatte vom Anfang an zwei Gesichter, die staatsnationalen Züge vermischt sich mit den kulturnationalen Zügen und Ungarn bedeutete oft das „Land der Magyaren“. In Siebenbürgen bildeten die Rumänen die absolute Mehrheit der Bevölkerung. Um die Jahrhundertwende nahm die Angst der Siebenbürger Ungarn, dass auch der Großteil der Grundbesitze in die Hände der Rumänen gelangen wird, immer mehr zu, wie dies auch Kóvári betonte bzw. zeitgenössische Flugblätter wiederholten: „Wem der Boden, dem das Land“ [gehören wird].“ Die Angst vor den Nationalitäten stellte auch für die Erweiterung des Wahlrechtes das Haupthindernis dar. Der Fortbestand der Aristokratie wurde zu einer Art nationales Interesse. Der Abgeordnete von Târgu-Mureş, der zukünftige Ministerpräsident von Ungarn, István Graf Bethlen, meinte 1910, dass für die ungarische Nationalpolitik nicht die

<sup>43</sup> László Kóvári, A millennium századában Erdélyben kihalt főúri családok s visszaemlékezés végső sarjai szereplésére I, *Erdélyi Múzeum* 18/2, Kolozsvár 1901, 72.

Einführung des allgemeinen Wahlrechts, „sondern nur in ihrem Interesse liegen [kann], dass das Element, das auch in der Vergangenheit in diesem Land durch seine kulturelle Überlegenheit, seine finanzielle Stärke und seine politische Bildung immer der Freund des Fortschrittes war, auch in der Zukunft jene Suprematie und Hegemonie bewahrt, die immer zum Wohle aller Bürger dieser Nation dienen“.<sup>44</sup>

Die Elite hielt krampfhaft an ihrer Macht fest, die Verteidigung der Gesellschaftsordnung bedeutete gleichzeitig auch die Verteidigung der Positionen der Aristokratie. Laut László Péter hatte die Macht der Grundbesitzerelite keine bürgerliche Alternative. Während des Dualismus haben sowohl die Aristokratie als auch die Gentry an ihrer Macht verloren, aber nicht zugunsten des bürgerlichen Elementes, sondern zugunsten des Beamtenstaates.<sup>45</sup>

---

<sup>44</sup> Ignác Romsics, Bethlen István, Budapest 2005, 61.

<sup>45</sup> Péter, *Az arisztokrácia*, 226.